

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 12. März 2024

**Kleine Anfrage Matthias Frick,  
«Reinigung öffentliche Toiletten» (Nr. 55/2023)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 19. Dezember 2023 hat Grossstadtrat Matthias Frick eine Kleine Anfrage zur «Reinigung der öffentliche Toiletten» eingereicht.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Warum will der Stadtrat die Reinigung öffentlicher Toiletten an eine private Firma vergeben anstatt durch selbst angestelltes städtisches Personal durchführen zu lassen?*

Schon seit über 10 Jahren werden die öffentlichen Toiletten durch einen Privatanbieter gereinigt. Die öffentlichen Toiletten der Stadt Schaffhausen verteilen sich auf die Altstadt sowie die angrenzenden Quartiere. Die Objekte müssten demnach in Touren angefahren werden, um gereinigt zu werden. Dazu werden Fahrzeuge benötigt, welche sowohl das Reinigungspersonal vor Ort bringen, als auch die benötigten Reinigungsmaschinen, das Reinigungsmaterial sowie die Verbrauchsmaterialien für die öffentlichen Toiletten. Die öffentlichen Toiletten verfügen über keine Lagermöglichkeit vor Ort, weder für Verbrauchsmaterialien noch für das Reinigungsequipment. Eine Reinigung mit eigenem städtischem Personal würde daher den Aufbau einer eigenen Reinigungslogistik erfordern. Dies ist kostspielig und aufgrund der geringen Grösse ineffizient. Externe Reinigungsdienstleister sind für diese Aufgaben viel besser ausgerüstet und können die öffentlichen Toiletten in Reinigungstouren integrieren, die weitere Aufträge umfassen.

2. *Wie hoch ist der Stundenlohn der Stadt Schaffhausen für nicht festangestelltes Personal (Anstellung nach Personalrecht und Anstellung nach Obligationenrecht; exklusive und inklusive Ferien- und Feiertagsentschädigung)?*

Für das bei der Stadt im Stundenlohn nebenberuflich beschäftigte Personal gelten für das Jahr 2024 folgende Ansätze:

	<b>Grundlohn Fr. (ab 2024)</b>	<b>Ferienanspruch</b>	<b>Ferienzuschlag inkl. Feiertagszuschlag</b>	<b>Anteil 13. Monatslohn</b>	<b>Std.-Lohn</b>
<b>Nebenberufliches Personal</b>	22.85	25 Tage 28 Tage 32 Tage	10.64 % 12.07 % 14.04 %	8.33 %	<b>Fr. 27.40</b> <b>Fr. 27.75</b> <b>Fr. 28.25</b>

3. *Wie hoch ist der minimale Stundenlohn des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) der Reinigungsbranche für Unterhaltsreinigung (I und II; exklusive und inklusive Ferien- und Feiertagsentschädigung)?*

Minimallohn

1. Kategorie Unterhaltsreinigung (Def. gem. Art. 4.1 GAV)

	<b>Grundlohn: Fr. (ab 2024)</b>	<b>Ferienanspruch</b>	<b>Ferienzuschlag + Feiertagszuschlag</b>	<b>Anteil 13. Monatslohn</b>	<b>Std. - Lohn</b>
<b>UnterhaltsreinigerIn I</b>	20.60	Individuell	8.33 % +1.5 %= 9.83	8.33 %	<b>24.52</b>
<b>UnterhaltsreinigerIn II</b>	21.60	Individuell	8.33 % +1.5 %= 9.83	8.33 %	<b>25.67</b>
<b>ObjektleiterIn/ VorarbeiterIn (Verhandlungsbasis Lohnstufe II)</b>	Individuell	Individuell	8.33 % +1.5 %= 9.83 1.5 %	8.33 %	

**Berechnungsbeispiel:**

**Basislohn**

+ Ferienzuschlag

+ Feiertagszuschlag

= **Zwischentotal**

+ Anteil 13. Monatslohn (8.33 % auf das Zwischentotal)

= **Gesamter Lohn inkl. Zuschläge vor den Abzügen**

4. *Auf wann ist mit einer Ausschreibung des Reinigungsauftrags durch die Stadt Schaffhausen zu rechnen?*

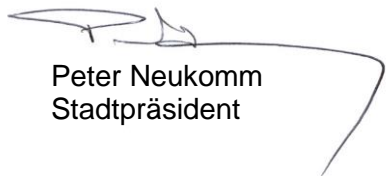
Die Ausschreibung ist aktuell in Vorbereitung, sodass voraussichtlich gegen Mitte des Jahres 2024 ausgeschrieben werden kann.

5. *Ist der Stadtrat bereit, als Zuschlagsbedingung die Bezahlung eines minimalen Stundenlohns in mindestens gleicher Höhe wie der städtische Stundenlohn in die Ausschreibung aufzunehmen?*

Zwingende Vorgabe für die Submission ist die Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) für die Reinigungsbranche in der Deutschschweiz als UnterheitsreinerIn II. Stadtspezifische Vorgaben zu den Stundenlöhnen für externe Dienstleister sind in der Durchsetzung nicht möglich, da dazu Einblick in die Lohnstruktur des Unternehmens gewährt werden müsste. Zudem können solche Vorgaben nicht als Eignungs- oder Zuschlagskriterium in eine Submission aufgenommen werden, da es sich um ein vergabefremdes Kriterium handelt.

Selbstverständlich werden auch bei dieser Ausschreibung neben dem Preis weitere Zuschlagskriterien wie z.B. Nachhaltigkeit und Qualität mitentscheidend sein.

Freundliche Grüsse  
IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm  
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel  
Stadtschreiberin